

den unterseeischen Telegraphen zwischen Friedrichshafen und Romanshorn abgeschlossen worden, wofür württembergischer Seits Oberbaurath v. Klein abgeordnet war. Die Leitung wird mit mindestens zwei Drähten durch den Bodensee gezogen. Die Herstellung und Unterhaltung übernimmt die württembergische Regierung, dagegen entrichtet die Schweiz für Benützung der Linie hinsichtlich der Dienstfresspondenz eine jährliche Aversalsumme von 500 Fr., und überläßt an Württemberg die Linie von Romanshorn bis Höchst an der Grenze von Vorarlberg zum unentgeltlichen Gebrauch für Transitdepeschen, auch ist es Württemberg gestattet, einen eigenen Apparat und eigene Beamten in Romanshorn aufzustellen. In der Schweiz kommt der ermäßigte württemb. Tarif in Anwendung. Die Telegraphenlinie unter dem Bodensee soll bis März 1855 hergestellt und dem Verkehr übergeben seyn.

— Stuttgart. Wen Gott lieb hat, dem gibt er viele Kinder. Von einem solchen Segen kann ein hiesiger Familienvater sprechen, dessen Frau gestern Abend unter Beistand des Hrn. Doktor G. von Drillingen entbunden wurde. Um 7 Uhr erblickte ein wohlgebildetes Mädchen das Licht der Welt, dem nach einer Stunde ein scheinodtes Mädchen folgte, das sich aber bald erholte. Einige Minuten darauf erhielten die beiden Schwestern schon ein Brüderchen, in der Gestalt eines muntern gesunden Jungen. Mutter und Kinder befinden sich sehr wohl. (N. L.)

— Göppingen, 6. Okt. Die Obsterte ist jetzt vorüber und hat, namentlich gegenüber von andern Gegenden, ein sehr günstiges Ergebnis geliefert. Das Mostobst wurde zu 1 fl. 12 fr. bis 1 fl. 24 fr., das gebrochene zu 1 fl. 36 fr. bis 1 fl. 48 fr. verkauft. Es ist übrigens manches Quantum unverkauft geblieben und daher noch feil, was daher kommen mag, daß einestheils etwai gen Liebhabern die Preise zu hoch sind, andernteils viele Obstbesitzer eben der schönen Preise wegen wenig oder gar nichts von ihrem Ertrag in ihre Haushaltung verwenden. (S. M.)

— Eßlingen, 6. Okt. Der Fackelzug, von welchem ich Ihnen gestern Mitteilung machte, hat wirklich in überraschender Weise stattgefunden. Das ganze Fabrikpersonal der Maschinenfabrik hat sich hieran betheiltigt, die ganze Bevölkerung der Stadt war auf den Beinen, um dieses Feuermeer von ca. 500 Fackeln zu sehen, das durch Musik und Gesang untermischt, einen schönen Anblick bot. Es war zunächst eine Demonstration wegen des Ordens, den Herr Kessler erhalten, zugleich aber galt sie auch seinen wirklichen Verdiensten, die er sich um dieses in großem Schwunge befindliche Geschäft erworben. Heute ist alles voll Leben, da natürlich nach solcher Feyer, als einem wirklichen Sommertag nicht gearbeitet wird.

— Heilbronn, 7. Okt. Gestern Abend fand man den Lehrer der französischen Sprache und der Musik, Aug. Eduard Albrecht aus Ebersdorf, an der Thüre seiner Wohnung erhängt — Es war ihm nicht gelungen, Schüler für seine Pri-

vattstunden zu gewinnen, und er sah sich nun dem Mangel und der Noth ausgesetzt. — Sein Aeußeres war äußerst anständig und bescheiden. Welchen Kampf mag es diesem Manne in seinem 39. Lebensjahre gekostet haben, auf solche Weise zu enden.

**Bachnang. (Brod-Lage.)**

8 Pfund Kernbrod kosten . . . 30 fr.  
Der Kreuzerweck muß wiegen . . . 5¾ Loth.

**Winnenden. Naturalienpreise v. 5. Okt. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	15	19	—	18	20
" Dinkel . . .	8	41	8	30	8	17
" Roggen . . .	16	—	14	56	—	—
" Gerste . . .	10	40	10	8	9	36
" Haber . . .	6	24	5	56	5	15
1 Simri Gemischt . . .	1	40	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	1	44	1	36	1	24
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	52	1	48

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 7. Okt. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	2	40	2	30	2	13
" Dinkel . . .	—	—	1	4	—	—
" Roggen . . .	2	24	2	6	2	—
" Gemischt . . .	2	15	1	59	1	36
" Gerste . . .	1	30	1	21	1	11
" Haber . . .	—	42	—	40	—	36
" Erbsen . . .	1	54	1	49	1	45
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	45	1	43	1	40

**Heilbronn. Naturalienpreise v. 7. Okt. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	15	—	—	20	18
" Dinkel . . .	9	18	8	44	8	—
" Weizen . . .	19	—	—	—	18	30
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	—	—	—	11	—
" Gemischt . . .	16	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	28	—	—	6	—

**Goldkurs.**

Frankfurt, den 7. Oktober 1854.

Pistolen . . . 9 fl. 32½—33½ fr.  
Pr. Friedrichsd'or . . . 9 fl. 57½—58½ fr.  
Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 fl. 41 fr.  
Dufaten . . . 5 fl. 31—32 fr.  
20 Frankenstücke . . . 9 fl. 21 fr.  
Engl. Soverains . . . 11 fl. 40—42 fr.  
5 Franken-Thaler . . . 2 fl. 20½ fr.  
Pr. Kassenscheine . . . 1 fl. 45½—45¾ fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N<sup>ro.</sup> 82. Freitag den 13. Oktober 1854.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Bachnang. (An die Gemeindebehörden. Den Bettel betreffend.)**

Es sind in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten Klagen und Beschwerden darüber laut geworden, daß der Bettel in auffallender Weise wieder überhand nehme, und daß insbesondere Kinder es seyen, welche dem Bettel nachlaufen.

Es scheint hienach, daß die Ortsbehörden die zu Abstellung des Bettels von der Amtsversammlung im März d. J. gefaßten und in No. 22 d. Bl. veröffentlichten Beschlüsse nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr mit dem Nachdruck handhaben, welcher nach einer gesegneten Ernte doppelt begründet und geboten ist.

Es kann und darf durchaus nicht geduldet werden, daß arbeitsfähige Leute von dem Schweiß Anderer zehren und statt zu arbeiten, dem Müßiggang und Bettel nachziehen, und ebenso wenig kann und darf zugegeben werden, daß die Kinder durch den Bettel je mehr und mehr demoralisiert werden.

Die Weisungen in dem oberamtlichen Erlaß vom 14. März d. J., S. 169 und 170 d. Bl., soweit sie die Maßregeln gegen den Bettel betreffen, werden daher erneuert und gegen die Gemeindebehörden die Erwartung ausgesprochen, daß sie in ihren Gemeinden den Bettel nicht nachsehen, vielmehr mit Strenge verfolgen und zur Bestrafung bringen werden.

Den Polizeidienern sind ihre diesfallsigen Pflichten aufs Neue einzuschärfen, und wird eine Bescheinigung für diesen Erlaß von den Gemeinderäthen und den Polizeidienern binnen 8 Tagen erwartet.  
Den 10. Oktober 1854.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

**Bachnang. (An die Gemeindebehörden, betreffend die jährliche Revision der Brand-Versicherungs-Cataster.)**

In Folge höheren Auftrags werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf das Gesetz vom 14. März v. J., betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt, Art. 12 Reg.-Bl. S. 83 und auf S. 9 und 10 des sämtlichen Ortsbehörden mitgetheilten Normal-Erlasses des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 16. März 1853, aufgefordert, die Veränderungen, welche sich seit der letzten Catasterrevision ergeben haben, nach vorangegangener öffentlicher Aufruf an die Gebäudebesitzer, wozu ein Formular im Amtsblatt vom Jahr 1853 Seite 249 und 250 enthalten ist, **unterweilt** zu erheben, und dabei alles das zu beobachten, was in den allegirten Vorschriften befohlen ist. Es sind daher nicht nur die im Laufe dieses Jahres neu erbauten oder verbesserten Gebäude aufzuzeichnen, sondern es ist auch eine Hauptaufgabe der Gemeindebehörden, zu hohe Brandversicherungsansätze zu ermitteln und hieher anzuzeigen, damit dieselben von den Schätzern ermäßigt werden können.

Die Gemeinderäthe haben daher nach der Vorschrift unter Beziehung der Ortsfeuerchau die Ortsbrandversicherungs-Cataster von Haus zu Haus zu durchgehen und hiedurch zu erforschen, ob und welche Veränderungen im Brandversicherungsanschlag oder der Classification begründet seyen.

Längstens am Mittwoch den 25. d. M. haben die Ortsvorsteher die durch die Schätzungskommission vorzunehmende veränderte oder neue Einschätzungen namentlich hieher anzuzeigen und eine Urkunde über die nach obigem geschehene Prüfung der Versicherungsanschläge, welche auch die Ortsfeuerschau zu unterzeichnen haben, hieher einzusenden.

Den 10. Oktober 1854.

Königl. Oberamt,  
Hörner.

B a c k n a n g. [An die Gemeindebehörden.] Denselben wird nachstehender Erlass des K. Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt unter dem Auftrag mitgetheilt, denselben ihren Gemeinbeangehörigen zu verkünden, und insbesondere die §§. 2, 3, 4, 5, 6 genau zu vollziehen und auf den 25. d. M. Vollzugsbericht zu erstatten.

Den 10. Oktober 1854.

Königl. Oberamt,  
Hörner.

### Der Königl. Verwaltungsrath der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt

#### an das Oberamt Backnang.

Nachdem sich das Bedürfnis ergeben hat, die Bestimmungen unter Ziffer 17 des §. 10 der K. Verordnung vom 14. März 1853 abzuändern, so wird in Gemäßheit der von dem K. Ministerium des Innern ertheilten Entschliessung folgendes verfügt:

I. Dörr- und Trockenräume für brennbare Stoffe werden, wenn sie auch nicht mit Dampf oder warmem Wasser geheizt werden, als Einrichtungen von feuergefährlicher Beschaffenheit überhaupt nicht angesehen, sobald die Feuerstätte der Heizeinrichtung und der Dörr- oder Trockenraum sicher von einander abgetrennt sind und in der im Schlußsatz des §. 8. der Verordnung bezeichneten Weise feuerfest hergestellt sind, auch die gegen ungefährliche Gefasse zulässige Thüren oder sonstige Oeffnungen auf der innern Seite mit Sturzblech beschlagen sind, Trockenräume in Türkischrothfärbereien jedoch unter der weitem Voraussetzung, daß Verbindungsthüren und sonstige Oeffnungen gegen das Innere des Gebäudes nicht vorhanden und Thüren und Läden an den Außenseiten des Raums auf der demselben zugekehrten Seite mit Eisenblech beschlagen oder ganz von Eisen hergestellt sind.

Gebäude, worin Räume von der bezeichneten Art sich befinden, sind daher in die **dritte Klasse**, und sofern auch die Bedingungen des §. 6 Lit. b. der Verordnung zutreffen, in die **zweite Klasse** einzutheilen, vorausgesetzt, daß die Gebäude nicht überhaupt abgesehen von Trockenräumen einer höhern Klasse zuzutheilen sind. (siehe unten V.)

II. Treffen die vorbezeichneten Voraussetzungen I. nicht zu, so kommen zu Gunsten der Trockenräume

- a) in Färbereien (mit Ausnahme der hienach III. besonders behandelten Türkischrothfärbereien),
- b) in Tuchschereereien und andern Gebäuden für die Appretur von Wolle und Wollfabrikaten,
- c) in Appreturanstalten für leinene Zeuge, z. B. Bleichen, und der Darren
- d) der Waldsamen-Ausflingel-Anstalten,
- e) in Eichorienfabriken,
- f) in Tuchfabriken,
- g) in Krapp- und andern Farbstofffabriken,

statt der Ziff. 17 des §. 10 der Verordnung folgende Bestimmungen in Anwendung:

1) In die **vierte Klasse** gehören Gebäude mit Dörr- und Trockenräumen für brennbare Stoffe mit heizbaren Lokalen, welche nicht mit Dampf oder warmem Wasser geheizt werden, wenn nachbezeichnete Voraussetzungen zutreffen:

- a) Der über Holz befindliche Boden muß wenigstens einfach aus Backsteinen oder Steinplatten solid hergestellt seyn, welche in Lehm gelegt und in den Fugen mit Lehm oder Mörtel dicht verstrichen sind.
- b) Die Umfassungswände müssen wenigstens aus ausgemauerten Riegeln bestehen, welche über Holz mit Mörtel haltbar verputzt sind.
- c) Die Decken sammt den Durchzügen müssen gegypst und die hölzernen Unterstützungsposten der letzteren allseits mit Sturzblech beschlagen seyn.
- d) Die Thüren oder der Verschluss sonstiger Oeffnungen müssen auf der innern Seite mit Sturzblech beschlagen seyn.
- e) Die Feuerstätte muß den Forderungen der feuerpolizeilichen Vorschriften vollkommen entsprechen, bei Ofenheizungen darf die Schüröffnung nicht innerhalb des Trocken- oder Dörrraumes sich befinden. Bei Heizeinrichtungen mit erwärmter Luft muß der Ofen innerhalb einer feuerfesten Heizkammer aufgestellt seyn, die erwärmte Luft in gemauerten oder Blechröhren feuerfester geleitet werden, auch sollen die blechernen Luftheizungsrohre aus dicht gefügten Wänden, und wenn die Röhren nicht 1 1/2 Fuß von brennbaren Gegenständen entfernt sind, aus doppeltem 1/2 Zoll unter sich abstehenden Wänden bestehen.

Die Ausmündungen der Röhren müssen eng vergittert und so angebracht seyn, daß keine brennbare Stoffe dadurch in die Röhren kommen können.

Sofern die fraglichen Gebäude übrigens überhaupt abgesehen von den Trockenlokalen einer höhern Klasse zuzutheilen sind, findet vorstehende Bestimmung II. nicht Anwendung.

2) In die **fünfte Klasse** kommen die in der vorstehenden Ziffer 1) bezeichneten Gebäude, wenn die Einrichtung des Dörr- oder Trockenraums den Anforderungen der vierten Klasse nicht entspricht, und wenn sie nicht mit nachstehenden, die sechste Klasse begründenden Mängeln behaftet sind.

3) In die **sechste Klasse** fallen Gebäude mit Dörr- und Trockenräumen, welche durch Ofen mit Rauchröhren geheizt werden, wenn

- a) der Trockenraum einen hölzernen Boden,
- b) der Trockenraum nicht nach allen Seiten durch Wände von andern Lokalen abgesondert, oder wenn die Wände ganz von Holz hergestellt, oder innen mit Bretter verschalt sind,
- c) die Decke des Lokals nicht völlig geschlossen oder von Holz hergestellt,
- d) der Trockenraum oder Dörrraum nicht durch ein Vorgehäufe oder Vorkamin aus Stein oder Eisen von der innerhalb des Trockenraums angebrachten Schüröffnung sicher abgeschlossen ist.

III. Bei den Trockenlokalen der Türkischrothfärbereien, welche nicht unter I. fallen, ist zur Veretzung in eine niedrigere Klasse außer den unter Ziff. II. enthaltenen Bedingungen noch Weiteres erforderlich, und zwar:

1) In Betreff der **vierten Klasse**

- a) daß der über Holz angebrachte Boden aus doppelten Steinplatten oder Backsteinen besteht, die in Sand, Speis oder Lehm so gelegt sind, daß die damit ausgefüllten und verstrichenen Fugen nicht auf einander treffen,
- b) daß die Umfassungswände massiv von Stein hergestellt sind,
- c) die Decken verschliert und über Holz haltbar mit Mörtel verputzt sind,
- d) die Thüren und der Verschluss sonstiger Oeffnungen, sowie
- e) die Feuerstätten in der II. 1) e) angegebenen Weise hergestellt sind.

2) In Betreff **fünfter Klasse**

- a) daß der Boden in der oben zu III. 1) a) erwähnten Weise,
- b) die Heizeinrichtung, Thüren und Läden in der oben zu d) und e) bezeichneten Weise hergestellt sind, wogegen Umfassungswände, die in Riegeln ausgemauert und über Holz verblendet sind, sowie gegypste Decken ohne Geschiele genügen.

3) In allen andern Fällen dagegen bleiben die Türkischrothfärbereien in der **sechsten Klasse**.

IV. Die abgesonderten Rübentrockenhäuser der Zuckerrfabriken, welche nicht zugleich für andere Fabrikzwecke dienen, kommen in die **fünfte Klasse**.

V. Solche Gebäude, welche vermöge der Bestimmung unter §. 10 Ziff. 1 — 16 der Verordnung in die sechste Klasse kommen, bleiben in dieser Klasse ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der etwa damit verbundenen Dörr- und Trockenräume.

Im Uebrigen hat es bei der Bestimmung des §. 10 Ziff. 17 der Verordnung vorerst sein Bewenden.

Von vorstehender Verfügung ist nun

1) jedem im Bezirke ansässigen Mitgliede der Schätzungskommission ein Exemplar einzuhändigen, auch ist dieselbe an die Schultheißenämter wortgetreu auszusprechen, was am geeignetsten durch das Bezirks-Intelligenzblatt geschieht.

2) Damit die Besitzer von Gebäuden mit Dörr- und Trockeneinrichtungen für brennbare Stoffe in den Stand gesetzt werden, etwaige bauliche Mängel, welche der Veretzung des betreffenden Gebäudes in eine niedrigere Klasse im Wege stehen, rechtzeitig zu beseitigen, sind die aus dem Verzeichniß der Gebäude fünfter und sechster Klasse ersichtlichen Eigenthümer von den Bedingungen der Veretzung in eine niedrigere Klasse durch die Ortsvorsteher jetzt schon in Kenntniß zu setzen und es hat sich das Oberamt des Vollzugs dieser Anordnung besonders zu verschern.

3) Die Gemeinderäthe haben die Gebäude, mit welchen Dörr- und Trockenräume der fraglichen Art verbunden, und deren Klassifikation nach vorstehenden Bestimmungen einer Revision zu unterwerfen ist, in den auf den 15. Oktober d. J. zu erstattenden Berichten über das Ergebnis des jährlichen Durchgangs des Brandversicherungskatasters (Gesetz Art. 12 und Circ.-Erlaß vom 16. März 1853 Ziff. 10) ausdrücklich anzugeben, damit diese Revision bei der nächsten ordentlichen Gebäude-Einschätzung stattfinden kann.

4) Das Ergebnis der veränderten Klassifikation ist den Gebäude-Eigenthümern vorschriftsmäßig zu eröffnen.

5) Bleibt es bei der bisherigen sechsten Klasse, oder kommen die Gebäude aus der sechsten in die fünfte Klasse, und haben sich die Eigenthümer nicht schon früher für den Austritt aus der Landesanstalt erklärt, so ist solcher jetzt nicht mehr zulässig (Gesetz Art. 1) und ein Rücktritt in Folge der Anwendung der vorstehenden Bestimmungen kann nur in denjenigen Fällen stattfinden, in welchen die Beitrittserklärung auf das schon früher in Aussicht gestellte Erscheinen dieser Verfügung ausgesetzt war. Für solche Fälle ist den Beteiligten auf Verlangen zu ihrer definitiven Erklärung eine 30tägige Bedenkfrist mit dem urkundlichen Anfügen zu ertheilen, daß, wenn innerhalb dieser Frist eine Erklärung nicht abgegeben werde, die Aufnahme in die Landesanstalt unwiderruflich erfolge. Ist das betreffende Gebäude verpfändet, so ist diese urkundliche Eröffnung gleichzeitig auch dem Pfandgläubiger unter Hinweisung auf die ihm nach dem

Circ.-Erlaß vom 3. Januar d. J., Z. 2458, eingeräumte Befugniß zu machen. Der Ortsvorsteher hat etwaige mündliche Rücktrittserklärungen unter genauer Bezeichnung der betreffenden Gebäude, des Tags und der Stunde der erfolgten Anzeige mit der Unterschrift des Betheiligten sogleich zu Protokoll zu nehmen, auf den schriftlichen Erklärungen aber den Tag und die Stunde des Einlaufs amtlich zu bezeugen.

6) Wenn ein Gebäude, das nach Ziff. 17 des §. 10 der K. Verordnung vom 14. März v. J. in die sechste Klasse gesetzt wurde, in Folge dessen früher ausgetreten ist, und bei der oben Z. 3 angeordneten Revision in eine der 4 niedersten Klassen kommt, so ist dasselbe in das Kataster wieder aufzunehmen mit der Wirkung, daß die Versicherung bei der Landesanstalt mit dem Zeitpunkt, wo die etwaige Versicherung bei einer Privatgesellschaft abläuft, beginnt, und bei letzterer nicht mehr verlängert werden darf.

Dieser Zeitpunkt ist in dem Schätzungsprotokoll genau vorzumerken.

7) Ueber den Vollzug vorstehender Verfügung erwartet der Verwaltungsrath bis zum 15. Februar k. J. ausführlichen mit den betreffenden Akten belegten Bericht, wobei insbesondere Uebersichten über die aus der sechsten in andere Klassen versetzten, sowie über die neuerdings (oben Ziff. 5) etwa austretenden Gebäude zu liefern sind, desgleichen über diejenigen Gebäude, mit welchen die Eigenthümer vorerst nur widerruflich beitreten wollen.

Stuttgart, den 14. Juli 1854.

Für den Vorstand.  
Schmidlin.

### An sämtliche Schultheißenämter und Gemeinderäthe des Bezirks.

Zu Folge höherer Weisung werden die Ortsbehörden aufgefordert, wegen Sicherstellung und Repartition der Zeitrenten von abgelösten Gefällen die ihnen durch die Verfügungen vom 22. August 1849 §. 5 und 6 (Regierungsblatt Seite 597) und vom 25. August 1853 (Reg.-Bl. S. 373 und 379) ob-

liegenden Verpflichtungen zu erfüllen und die vorgeschriebenen Benachrichtigungen über eingetretene Besitzstandsveränderungen je auf den letzten März, Juni, September und Dezember zuverlässig einzusenden, sofort aber in das für den letzten September d. J. nachträglich zu übergebende Verzeichniß sämtliche bisher vorgekommenen Aenderungen aufzunehmen.

Badnang, den 10. Oktober 1854.

Königl. Cameralamt.  
Grauer.

Badnang.

### Gläubiger = Aufruf.

Die Erben des verstorbenen alt Jakob Steiner von Harrenberg haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Die Verlassenschaft beträgt . . . 291 fl. 16 fr.

Die Schulden belaufen sich auf . . . 53 fl. 57 fr.

Rest reiner Verlassenschaft . . . 237 fl. 19 fr.

Es ergeht nun an die unbekanntenen Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 45 Tagen bei der Theilungsbehörde Murrhardt geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche unberücksichtigt bleiben und die Theilung zum Vollzug gebracht würde.

Den 4. Oktober 1854.

K. Obergericht.  
Fecht.

### Badnang. Guts = Verkauf.

Christine Wenger, ledig, verkauft im öffentlichen Aufstreich:

42,3 Rth. Land in der untern Au, neben Jakob Magnus, Mehger, und Johannes Pfizenmaier, Weber, angekauft um . . . 50 fl.

Der Aufstreich ist am Samstag den 14. Oktober Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Oktober 1854.

Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.

Badnang.

### Gläubigeraufruf & Auswanderung.

Caroline Galgenmeier, 16 Jahre alt, von hier, will mittelst Unterstützung aus der Gemeinde-Kasse nach Nordamerika auswandern, kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht stellen, und es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen diesseits geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung kein Hinderniß entgegengesetzt wird.

Den 10. Oktober 1854.

Gemeinderath.  
Vorstand: Schmückle.

Dberweiffach.

### Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Georg Krimmer kommt die gesammte Liegenschaft, Haus und Güter, im Anschlag von . . . 1092 fl., am

Montag den 23. Oktober 1854

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zu Oberweiffach zum letztenmal zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Oktober 1854.

Königl. Amtsnotariat.  
Reinmann.

### Graab, Gerichtsbezirks Badnang.

### Hofguts = Verkauf.

Das in den früheren Nummern d. Bl. näher beschriebene, vollkommen arrondirte Hofgut des

Hirschwirths Georg Ludwig Klent von Graab, wird unter Zugrundlegung des erfolgten Angebots von 10,000 fl. am

Mittwoch den 1. November d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeinderathszimmer zu Graab zum dritten und letzten Mal im öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Murrhardt, den 26. Sept. 1854.

K. Amtsnotariat.  
Häcker.

### Hohnweiler. Futter = Verkauf.

Im Wege der Exekution werden am Samstag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr ungefähr 140 Centner Heu im öffentlichen Aufstreich in dem Gemeinderathszimmer dahier gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 11. Oktober 1854.

Gemeinderath.

Dypenweiler.

### Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 71 dieses Blattes näher beschriebene, in der Gantmasse des Christian Vogel vorhandene Liegenschaft kommt am Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr zum wiederholten Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Oktober 1854.

Schultheißenamt.  
Scharpf.

Dberbrüden.

### Fabrik = Verkauf.

Zu Beitreibung der öffentlichen Abgaben sind ungefähr 250 Str. Heu und Stroh, 60 Bund Stroh, mehrere Scheffel Dinkel, Uhren, Kästen u. s. w., auch ein Rind, requirt, welche am



Donnerstag den 19. Oktober d. J.

von Morgens 8 Uhr an

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden.

Den 12. Oktober 1854.

Schultheißenamt.

Sulzbach.

### Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Gantmasse des Friedrich Bäuerle, Metzgers, vorhandene, in No. 77 d. Bl. beschriebene, zu 1030 fl. taxirte Liegenschaft, wird am

Montag den 23. Oktbr. 1854

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Oktober 1854.

Rathschreiberei.

### Privat = Anzeigen.

Badnang.

### (Logis zu vermietten.)

Mehrere Zimmer für ledige Herrn und ein ganzer Stock für eine gebildete Familie mit oder ohne Garten. Näheres sagt

die Redaktion.

Badnang. Einen ganz guten eisernen Kasten-Ofen hat billig zu verkaufen  
Brinzinger, Messerschmied.

Murrhardt. **Beuteltuch**, böhmisches und deutsches Fabrikat, stückweise und in kleineren Abschnitten, billigt bei

Kaufmann Fr. Finck.

Sulzbach. Einen wohlherzogenen mit guten Vorkenntnissen ausgerüsteten jungen Menschen nimmt als Incipienten an



Rathschreiber und  
Verwaltungs-Actuar  
Not.-Cand.: Ruffer.

### Die Schlacht an der Alma.

Paris, 7. Okt. Der Kaiser hat von dem Marschall St. Arnaud folgenden Bericht über den Sieg an der Alma erhalten. (Auf Befehl des Kaisers wurden gestern Mittag 21 Kanonenschüsse zur Feier dieses Sieges abgefeuert.)

„Im Hauptquartier zu Alma. Schlachtfeld von Alma, 21. Sept. 1854. Sire, die Kanone Ewr. Maj. hat gesprochen! . . . Wir haben einen vollständigen Sieg davongetragen. Ein schöner Tag, Sire, ist den militärischen Jahrbüchern Frankreichs hinzuzufügen, und Ewr. Maj. wird einen Namen mehr den Siegen anzureihen haben, welche die Fahnen des französischen Heeres zieren. Die Russen hatten gestern alle ihre Streitkräfte, alle ihre Kampfmittel zusammengezogen, um sich dem Uebergange über die Alma zu widersetzen. Fürst Menzikoff befehligte sie in Person. Alle Höhen waren mit Verschanzungen und furchtbaren Batterien gerüstet. Das russische Heer zählte 40,000 Mann Infanterie, die von allen Punkten der Krime hergekommen waren; am Vormittage waren deren noch von Theodosia eingetroffen. . . 6000 Mann Cavallerie, 180 Feld- oder Positionsgeschütze. Von den Höhen herab, die sie inne hatten, konnten die Russen seit dem 19., dem Zeitpunkte, wo wir an dem Dubanah anlangten, uns Mann für Mann zählen. Am 20., von 6 Uhr Vormittags an, hatte ich durch die mit 8 türkischen Bataillonen verstärkte Division Bosquet eine Umgehungsbewegung bewerkstelligen lassen, die sich um den linken Flügel der Russen hinzog und einige ihrer Batterien umglang. General Bosquet manövrirte mit eben so viel Umsicht, als Tapferkeit. Es entschied diese Bewegung

den Erfolg des Tages. Ich hatte die Engländer aufgefordert, sich auf ihrem linken Flügel auszudehnen, um zugleich den rechten der Russen zu bedrohen, während ich dieselben im Centrum beschäftigten würde; aber ihre Truppen langten erst um halb 11 Uhr in der angewiesenen Linie an. Sie machten diese Verzögerung tapfer wieder gut. Um halb 1 Uhr hatte die Linie des verbündeten Heeres eine Ausdehnung von mehr als einer Lieue ein, langte an der Alma an und wurde von einem furchtbaren Trallleurfeuer empfangen. Bei dieser Bewegung erschlän die Spitze der Colonne Boudet auf den Höhen. Ich gab das Zeichen zum allgemeinen Angriff. Die Alma wurde im Sturm Schritte überschritten. Prinz Napoleon, an der Spitze seiner Division, bemächtigte sich des ansehnlichen Dorfes Alma, unter dem Feuer der russischen Batterien. Der Prinz zeigte sich des schönen Namens, den er trägt, vollkommen würdig. Man gelangte an den Fuß der Höhen unter dem Feuer der feindlichen Batterien. Da, Sire, begann eine förmliche Schlacht auf der ganzen Linie, eine Schlacht mit ihren Episoden glänzender und tapferer Großthaten, Gw. Maj. kann stolz seyn auf Ihre Soldaten; sie sind nicht entartet; es sind das Soldaten von Austerlitz und Jena. Um halb 5 Uhr war das französische Heer überall siegreich. Alle Stellungen waren mit dem Bajonnette unter dem Ruf: „Es lebe der Kaiser“, der den ganzen Tag über erschallte, erkürrt worden; niemals sah ich den gleichen Enthusiasmus; die Verwundeten richteten sich vom Boden auf, um einzustimmen in diesen Ruf. Auf unserem linken Flügel trafen die Engländer auf starke Streitmassen und begegneten großen Schwierigkeiten; Alles aber wurde überwunden. Die Engländer drangen in bewundernswerther Ordnung gegen die russischen Stellungen unter dem Feuer der Kanonen vor; erstürmten sie und verjagten die Russen. Lord Raglan ist ein Mann von antiker Tapferkeit. Inmitten der Kanonen- und Flintenfugeln verläßt ihn nicht einen Augenblick volle Ruhe. Die französischen Linien bildeten sich auf den Höhen, den russischen linken Flügel überflügelnd, die Artillerie eröffnete ihr Feuer. Da war es nicht mehr ein Rückzug, sondern eine wilde Flucht; die Russen warfen ihre Flinten und Tornister weg, um besser zu laufen. Wenn ich Cavallerie gehabt hätte, Sire, hätte ich unermessliche Resultate erlangt, und Menzikoff hätte kein Heer mehr; aber es war spät; unsere Truppen waren ermattet, die Artillerie-Munitionen giengen auf die Neige. Um 6 Uhr Abends nahmen wir unser Lager auf dem Bivouak der Russen. Mein Zelt steht auf dem nämlichen Plage, wo das Zelt gewesen, das am Morgen Fürst Menzikoff einhatte, welcher sich so sicher gewähnt hatte, uns aufzuhalten und uns zu schlagen, daß er seinen Wagen dort gelassen. Ich habe ihn mit seinem Portefeulle und seiner Correspondenz in meinen Besitz genommen; ich werde die werthvollen Nachweisungen, die ich darin finde, benutzen. Das russische Heer wird sich wahrscheinlich zwei Lieues von hier wieder haben sammeln können, und ich werde es morgen an der Katscha finden, aber geschlagen und demoralisirt, während

das verbündete Heer voll Gluth und Kampfesmuth ist. Ich mußte heute hier bleiben, um unsere und die russischen Verwundeten nach Konstantinopel bringen und vom Lord der Flotte wieder Munitionen und Lebensmittel herbeischaffen zu lassen. Den Engländern wurden 1500 Mann kampfunfähig gemacht. Der Herzog von Cambridge befindet sich wohl; seine Division und die Sire J. Brown's waren herrlich. Ich habe auf unserer Seite etwa 1200 Kampfunfähige zu beklagen; 3 Offiziere sind getödtet, 54 verwundet, 253 Unteroffiziere und Soldaten getödtet, 1033 verwundet. Gen. Canrobert, dem zum Theil die Ehre des Tags gebührt, wurde beim Plagen einer Haubigenkugel leicht verwundet; er wurde an der Brust und der Hand getroffen; es geht ihm ganz gut. General Thomas, von der Division des Prinzen, erhielt eine Kugel in den Unterleib, eine schwere Verwundung. Die Russen verloren etwa 5000 Mann. Das Schlachtfeld ist mit ihren Todten übersät, unsere Feldlazarethe angefüllt mit ihren Verwundeten. Etwa sieben russische Leichen kommen auf eine französische. Die russische Artillerie hat uns arg mitgespielt; aber die unfrige ist ihr weit überlegen. Ich werde es mein ganzes Leben bedauern, daß ich bloß meine beiden Regimenter afrikanischer Jäger (zu Pferd) bei mir hatte. Die Jouaden haben die Bewunderung der beiden Heere geerntet; es sind das die besten Soldaten auf der Welt. Genehmigen Sie, Sire, die Hulbigung meiner tiefen Ehrfurcht und meiner völligen Ergebenheit. Marschall A. v. St. Arnaud.“

**Tages : Creignisse.**

— Wien, Dienstag den 10. Oktbr., Abends. Eingetroffene Privatnachrichten melden: Die Beschießung Sebastopols hat am Morgen des 4. Oktober in der Frühe begonnen. (Telegr. Börsch.)

— Die Debats schreiben: St. Arnaud, im Jahre 1801 geboren, war nur 53 Jahre alt. Er hatte während mehrerer Jahre die harten Feldzüge Afrikas mitgemacht, wo er sich durch seine Tapferkeit und seine Talente auszeichnete. Sein Name wird fast in allen Gefechten dieses so langen und hartnäckigen Krieges angeführt. Oberbefehlshaber der Armee vom Orient, hat er daselbst, trotz seiner zerrütteten Gesundheit, Talente und eine sehr merkwürdige Thätigkeit entfaltet. In Warna wurde er von einem böartigen Fieber befallen und bekam sogar zweimal Cholera-Anfälle. In der Krim beherrschte er heldenmüthig die Krankheit, um seine hohen Funktionen als Oberbefehlshaber zu verrichten. Das Gefühl der Militärehre und die Liebe des Ruhmes scheinen allein seine moralische Kraft gegen die körperlichen Leiden, womit er behaftet war, aufrecht gehalten zu haben, und so leitete er die Schlacht an der Alma, indem er sagte, daß ein Marschall von Frankreich auf dem Pferde zu sterben wissen soll. Dieses Gefühl gab ihm die letzte Stecke seines Berichts ein: „Ich erhalte mich zwischen den Leiden, den Krisen und der Pflicht und bleibe zwölf Stunden zu Pferde am Tage einer Schlacht.“ Der

Marschall St. Arnaud starb nach einem Siege und den Feind vor sich stehend. Es ist dies ein glorreicher und für einen Krieger würdiger Tod.

— Die „Patrie“ erzählt: „Mitten in der Hitze des Gefechtes und einen Augenblick vor seiner Verwundung hatte der General Thomas, welcher eine Brigade der Division Napoleon befehligte, die Geistesgegenwart, als er sah, wie eine Granate auf den Prinzen zu recochettirte, auszurufen: „Nehmen Sie sich in Acht, Monseigneur!“ Der Prinz hatte noch eben Zeit, sein Pferd rasch herumzuwerfen. Fast in demselben Augenblicke schlug die Granate in die den Prinzen umgebende Gruppe ein, tödtete das Pferd des Unter-Intendanten Leblanc und verwundete ihn selbst. Der Prinz stieg trotz der Gefahr sofort vom Pferde, hob den Intendanten auf und ließ ihn in's Feld-Lazareth bringen.“ Sowohl der Prinz Napoleon, wie Marschall St. Arnaud sollen im Gefechte an der Alma eine außerordentliche Kaltblütigkeit an den Tag gelegt haben.

Der Kriegsminister läßt 40,000 Pelzmäntel mit Kapuzen für die Orient-Armee anfertigen. (F. J.)

— Paris, 10. Oct. Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 29. Septbr. an den „Moniteur“ bezeichnet die Versenkung eines Theils der russischen Flotte (5 Linienschiffe und 2 Fregatten) im Eingange des Hafens von Sebastopol als einen Act der Verzweiflung, der beweise, daß die Russen das Ende ihrer Macht im schwarzen Meere nahen sehen.

— Omer Pascha's Tartar, der die falsche Nachricht vom Falle Sebastopols nach Bukarest brachte, ist sehr verwundert, daß er ein so berühmter Mann in Europa und sogar geadelt und zum Herrn v. Münchhausen befördert worden ist. Er versichert bescheiden, er sey allerdings ein guter Jäger und könne vortreflich reiten, aber weder lesen noch schreiben und habe nur wiedererzählt, wovon ganz Konstantinopel voll gewesen sey, als er die Stadt verlassen habe. Alle Nachrichten dorthin geben ihm darin Recht. Die Türken feierten den Fall Sebastopols — voraus.

— Es ist doch manchmal ein rechtes Glück, wenn man in die Festung gesperrt und obendrein Kriegsgefangener wird! Ein junger Pole in Warschau ließ seine Zunge zu sehr spazieren und war plötzlich verschwunden, Niemand wußte wohin. Da kommt unvermuthet ein Brief aus Frankreich: Lieber Bruder, freue Dich mit mir. Die Polizei hatte mich unter die Soldaten in Bomarsund gesteckt, aber die Franzosen haben mich gefangen genommen. Ich denke, ich kann mit dem Tausch zufrieden seyn.

— Dem Vernehmen nach haben die Westmächte in einer Botschaft an ihre Gesandten die Erklärung abgegeben, daß im Fall einer Friedensunterhandlung mit Rußland zu den 4 Punkten der Garantieforderungen auch die Forderung des Ersatzes der Kriegskosten aufgenommen werden müßte.

— In dem Dorfe Grosknege in Schlesien feiert ein Ehepaar das „diamantene Ehejubiläum“, der Mann ist 85 Jahre und die Frau 83 Jahre alt.

— Coblenz, 8. Okt. Heute findet in Niederbreisig die Excommunication eines katholischen Mädchens statt, welches einen Juden geheirathet; ebenso soll die dortige Synagoge sich entschlossen haben, den Israeliten von ihrer Gemeinde auszuschließen, weil er ein Christenmädchen geheirathet hat.

— Frankfurt, 10. Okt. Was lange gefürchtet, geahnt wurde, ist trotz aller Mühen, aller Besprechungen und Verhandlungen, doch eingetreten. Der Bruch in den Ansichten über die orientalische Frage zwischen Oesterreich und Preußen ist fast vollständig. Die österreichische Note vom 30. v. M. ist deutlich genug, um es schon zu beweisen. Allein den folgenden Tag, am 1. Okt., sind noch viel schärfere Instruktionen an den Grafen Esterhazy in Berlin gesendet worden, in welchen er ganz offen angewiesen wird, keine weiteren Verhandlungen mit Preußen anzubahnen oder fortzusetzen. Das ist höchst traurig für die Einigkeit, die Machtstellung Deutschlands in Europa, besonders im Angesicht der drohenden Zukunft. (St. A.)

— München, 8. Okt. Die Industrie-Ausstellung war heute von 9055 Personen besucht, darunter von vielen Fremden, welche sich besonders zahlreich aus dem benachbarten Württemberg einfanden. (Allg. Z.)

— In Augsburg sind 1200 Menschen der Cholera erlegen. Am gräßlichsten wüthete sie in Sizilien. In Messina starben 80,000 Menschen, wovon 40,000 sogleich stürbten, 14,000 in einem Monate und am 27., 28. u. 29. Aug. allein 3400.

— Wiesbaden, 9. Okt. Das Polizei-Commissariat dahier macht heute Folgendes bekannt: „Das am 19. Okt. v. J. von h. Landesregierung erlassene Verbot des Ankaufs von Kartoffeln zum Branntweimbrennen und zur Stärkemehlfabrikation wird hiermit in Erinnerung gebracht und ausdrücklich bemerkt, daß dasselbe noch foribestehet. Die hiesigen Brennereibesitzer haben sich zunächst hiernach zu bemessen und insbesondere die Einrichtung zu treffen, daß ihnen von ihrem Vorrathe an Kartoffeln das nöthige Quantum zum Hausverbrauche verbleibt, weil ihnen zum Ankauf von Kartoffeln zu diesem Zwecke später eine Erlaubniß nicht erteilt werden wird. Die Vollziehung des erlassenen Verbotes erfordert eine genaue Controle der Ausfuhr von Kartoffeln, da in den benachbarten Staaten viele Brennereien und Stärkemehlfabriken bestehen, welche bedeutende Quantitäten von Kartoffeln gebrauchen. Die Ausfuhr von Kartoffeln darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung geschehen und hierzu wird die Nachweise erfordert, daß die auszuführenden Kartoffeln zur Nahrung bestimmt sind. Eine solche Nachweise wird nicht angenommen, wenn die Kartoffeln, welche ausgeführt werden sollen, zum Wiederverkauf abgegeben werden.“

— Bem's zu wohl ist, der gehe nach Spanien und werde Minister. Die stehen zwischen zwei Feuern. Das Land ist mit ihnen unzufrieden und die Königin auch; dem Lande thun sie zu wenig, der Königin zu viel. Isabella hat erklärt, sie wolle nicht mehr bloß unterschreiben, was ihr vorgelegt werde, und nicht mehr bloß thun und lassen, was

man ihr auflege, zu thun oder zu lassen; sie wolle selber Königin seyn oder aus dem Lande gehen. Die Minister haben Noth, ihr den Gedanken auszureden. Als ihr die Minister riefen, die Cholera-Hospitäler zu besuchen, weil ihr das Volk das hoch anrechnen werde, antwortete sie verdrießlich: Früher hätte ich die Orte besucht, wo mein Volk leidet, früher war ich Königin, heute bin ich nichts mehr; denen, die statt meiner regieren, geziemt es, die Spitäler zu besuchen.

Es ist im vorigen Jahre in der Dorfzeitung erwähnt, daß das Laub der Farrenkräuter anstatt des Heues und Strohes in den Betten, und zu Polstern von Stühlen, Sophas, Ottomannen, Matrazen und zur Füllung der Unterbetten und sogar der Oberbetten anstatt des Seegrases und der Federn u. s. w. gebraucht werden kann. Es sind demnach auch alle ärmere Personen in dem Stande, sich ohne Kosten ein weiches, bequemes und angenehmes Lager und Sitze zu verschaffen. Es wird zu dem Endzwecke das Laub der Farrenkräuter im Oktober geschnitten, wenn es auf der Blattspindel trocken und braun geworden ist. Alsdann ist es elastisch, geruchlos und nimmt kein Ungeziefer an, und die Füllung erhält sich beim jahrelangen Gebrauche elastisch, während es im grünen Zustande zerbrechlich und unangenehm riechend ist. Man nimmt am besten die gewöhnlichen, weit verbreiteten, weicheren Arten, kann aber auch im Nothfall die härteren Adlerfarren gebrauchen. Auf jeden Fall werden durch das Farrenkraut das Stroh in den Betten und sehr angemessen die Federn in den Unterbetten erspart, und haben wegen ihrer Dauer und Reinlichkeit einen großen Vorzug. Indem nun die Farrenkräuter fast allenthalben in reichlichen Massen wachsen und ohne Mühe und Kosten gesammelt werden können, so sollten besonders die ärmeren Personen nicht unterlassen, sich in der jetzigen Zeit reichliche Massen zu verschaffen. — Mögen die Leser auch die ärmeren Personen auffordern, die Gelegenheit in der gegenwärtigen Zeit zu benutzen!

— London, 7. Oktbr. In Newcaſtle hat eine bedeutende Feuersbrunst stattgefunden. Der durch dieselbe verursachte Schaden soll sich auf eine Million Pfd. Sterl. belaufen und bei dem Feuer sollen an 200 Personen verwundet und getödtet worden seyn. (L. D. v. J. f. N.)

— Stuttgart. Der Bericht der Justizgesetzgebungskommission über den Gesetzesentwurf, betreffend einige Abänderungen des Exekutions- und des Pfand- und Prioritätsgesetzes ist nunmehr im Druck erschienen. Berichterstatter ist Brobſt, Correferent Bekh. Der Bericht ist sehr umfangreich und enthält manche Abänderungsanträge. Am Anfang desselben ist von der Kommission eine Bitte an die Regierung beantragt: einen Gesetzesentwurf einbringen zu wollen, wodurch das Exekutionswesen den Gemeinden abgenommen und in die Hände einer unabhängigen Staatsbehörde gelegt wird.

— Stuttgart, 9. Okt. Heute und morgen werden Beratungen der Mitglieder der württemb. Hagelversicherungsgesellschaft über Abänderungen

der Statuten stattfinden, worüber umfassende Anträge vorliegen sollen. Heute sind die Vorerathungen des Ausschusses, morgen die öffentliche Generalversammlung. Die Konkurrenz der auswärtigen Gesellschaften scheint also endlich doch dem gewünschten Ziele zuzuführen. — Heute wurden die Uebungen unseres Militärs auf dem Eisenbahnhofe in Beförderung, militärischer Transporte fortgesetzt. Diese Uebungen haben sich bis jetzt hier über Infanterie und Reiterei sammt Munitionsbagage und Brückenequipage Transporte erstreckt und sind in Beziehung auf Gewandtheit und Schnelligkeit ganz zur Zufriedenheit ausgefallen.

— Man hört bei gegenwärtiger trockener Jahreszeit beinahe alle Tage von Brandunglück. So ist wieder am 7. Oktober in dem schönen Dorfe Fürmoos im Oberamt Vöhrach eine Reihe von 8 Gebäuden abgebrannt und eine Masse der herrlichsten Frucht dabei zu Grunde gegangen. Stärker noch wurde am Abend des 7. Oktober der Ort Hohenhaslach, zwischen Baihingen und Vietigheim, heimgesucht, wo 13 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Leider ist auch ein Menschenleben zu bedauern, indem eine Weibsperson als Leiche in dem Keller eines abgebrannten Hauses gefunden wurde. Die Noth der Abgebrannten Angesichts des kommenden Winters ist sehr groß.

— Der heurige Wein wird ziemlich theuer zu stehen kommen, namentlich die bessern Sorten. So kaufte ein Stuttgarter Weinändler das Pfund Burgundertrauben zu 6 fr. Da man nun zu einem Eimer wenigstens 1000 Pfund Trauben bedarf, so wird somit der Eimer nicht weniger als 100 fl. kosten. Das gibt zwar gute aber theure Schoppen. Die heurigen Trauben von der edlen Sorte haben eine ausnehmende Süßigkeit.

**Wachnung. (Logis: Besuch.)**

Für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbel. Näheres die Redaktion.

**Wachnung. Naturalienpreise v. 11. Oktbr. 1854.**

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.		Niedert.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer	8 34	8	7	7	15
" Roggen . . .	17 4	—	—	16	24
" Weizen . . .	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6 18	6	1	5	48
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	2	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2558 fl. 17. fr.  
 8 Pfund gutes Kernbrod . . . . . 30 fr.  
 Gewicht eines Kreuzerweckes . . . . . 5 1/4 Loth.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Waiblingen auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen und Umgegend.

N<sup>ro.</sup> 83. Dienstag den 17. Oktober 1854.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Oberamtsgericht Waiblingen.

**Gläubiger: Vorladung in Gant-Sachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Georg Adam Fiechtner, Bauer von Wattenweiler, Montag den 13. November 1854 Morgens 8 Uhr zu Oberweissach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Weil. Christoph Fiechtner von Heutensbach, Dienstag den 14. November 1854 Morgens 8 Uhr zu Heutensbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Schulmeister Holzwarth von Hohnweiler,

Dienstag den 14. November 1854 Mittags 2 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

4) Gottlieb Friedrich Koller, Bäcker und Waldschütz in Murrhardt, Montag den 13. November 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

5) Johann Peter Röhrle, Zimmermann von Kässbach, Montag den 13. November 1854 Mittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

6) Carl Dietrich, Weber von Lammersbach, Dienstag den 14. November 1854 Morgens 8 Uhr zu Großförsch. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

7) Friedrich Krahl, Wundarzt in Sulzbach, Montag den 20. November 1854 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation. Den 7./14. Oktober 1854.

K. Oberamtsgericht. Fecht.

**Wachnung. (Verschollener.)**

Der längst verschollene Casimir Heinrich Seuffer von Murrhardt hat am 29. v. Mts. das 70ste Lebensjahr zurückgelegt; auf Antrag seiner Präsumtverben werden seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, und ihre Ansprüche an das in Murrhardt in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls zc. Seuffer für todt erklärt und sein Vermögen unter seinen zur Zeit bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde. Den 4. Oktober 1854.

K. Oberamtsgericht. Fecht.